Beschluss des Landrats vom 09.02.2023

Nr. 2022

32. Mietschlichtungen nur mit regionaler Verankerung
2022/375; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, dass der Regierungsrat den Vorstoss ablehne.

Reto Tschudin (SVP) dankt der Regierung für die fundierten Antworten, denen er im Grundsatz entsprechen kann. Seine Kritik ging dahin, dass die Mietschlichtungsstelle respektive deren Mitglieder fast schon richterliche Kompetenzen erhalten, ohne über das passive Wahlrecht im Kanton verfügen zu müssen. Das wird voraussichtlich sogar noch verschärft, denn mit der Revision der Zivilprozessordnung sollen deren Kompetenzen massiv erhöht werden. Das Problem besteht, der Votant hat aber gesehen, dass seine Motion in der vorliegenden Form keine Chance haben würde. Deshalb zieht er, wie regelmässig Marco Agostini, sein Begehren zurück.

://: Die Motion ist zurückgezogen.